

Herr Geyer betonte, dass die Region Bundesstadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis absolut wettbewerbsfähig sei. Er verwies auf die Qualität der Stadt Bonn und der umliegenden Kommunen. Aufgrund des vorhandenen Bildungsstandards (Hochschulen, Universitäten) gebe es eine solide Verfügbarkeit an Fachkräften.

In der Bundesstadt Bonn sei der Wohnraum knapp und die Wohnungsnutzung stehe in Konkurrenz zur gewerblichen Nutzung. Aber die Wirtschaftsförderung und der Wirtschaftsförderungsausschuss hätten dies verstanden; es seien ja bereits erste Gespräche angelaufen. Die Erkenntnis reife, dass man nicht nur nicht in der Lage sei, sich selbst mit ausreichenden Flächen versorgen zu können, sondern auch auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit angewiesen sei.

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und regionale Kreisentwicklung, bestätigte diese Aussage und fügte hinzu, dass die Bundesstadt Bonn praktisch keine Steuerungsmöglichkeiten mehr habe, d.h., wenn ein Betrieb in Bonn erweitern wolle, dann müsse Bonn handeln. Ziel des gemeinsamen Gewerbeflächenkonzeptes sei die kommunale Zusammenarbeit. Im Rhein-Sieg-Kreis wurden Flächen ausgewiesen, die gerade für diese Fälle zur Verfügung stehen. Den Betrieben werde damit die Möglichkeit eingeräumt, zumindest in der Nähe von Bonn zu bleiben. Gleichzeitig werden die Arbeitskräfte in der Region gehalten. Zu berücksichtigen sei auch die höhere Arbeitslosenquote in Bonn gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis. Hieraus ergäben sich auch strukturelle Effekte, etwa, dass man in Bonn ohne Studium kaum noch die Möglichkeit habe, eine Beschäftigung zu finden. Interkommunale Zusammenarbeit werde optimistisch gesehen, weil beide Seiten ihren Nutzen sehen.

Bezogen auf die Konkurrenz aus dem nördlichen Rheinland-Pfalz sei neben den Standortfaktoren insbesondere die Verfügbarkeit von Fachkräften wichtig, die ihrerseits bestimmte Präferenzen haben und auch aussuchen könnten, wo sie arbeiten. Wenn aber in Rheinland-Pfalz eine Politik mit massiven Flächenausweisungen und stark reduzierten Preisen betrieben werde, dann heiße das, dass ökonomische Fehlanreize durch eine solche Politik gegeben werden.

SkB Nöthen fragte nach, ob eine Zusammenarbeit an der Landesgrenze mit Grafschaft bestehe.

Herr Dr. Tengler verwies hier auf das Projekt NEILA, welches in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt worden sei. Hier seien 2,3 Mio € Bundesmittel bewilligt worden, um in der Gebietskulisse Bonn/Rhein-Sieg-Kreis/Ahrweiler gemeinsam Siedlungspolitik zu betreiben. Dieser Ansatz für ein gemeinsames Arbeiten sei richtig, greife aber nur, wenn auch „Waffengleichheit“ geschaffen werde, d.h., die Preisfestsetzungen harmonisiert werden.

SkB Leuning begrüßte das Fachgutachten. In der Gemeinde Swisttal werde zurzeit um die Aufnahme von Festsetzungen in den Regionalplan gekämpft. Im gemeinsamen Fachgutachten wurde diese Fläche benannt und mit besten Bewertungen belegt. Er erwarte hier Rückenwind aufgrund des Gutachtens und natürlich durch den Rhein-Sieg-Kreis. In Bezug auf eine Kooperation mit dem nördlichen Rheinland-Pfalz solle man sich nicht zu lange ausruhen, denn auch Fachkräfte schätzen z.B. kostenlose Kitas. Das sei ein klarer Standortvorteil gegenüber Nordrhein-Westfalen.

Abg. Dr. Kuhlmann lobte die Verwaltung und das Planungsbüro für die geleistete Arbeit. Das gemeinsame Konzept sei ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Er stellte die Frage, ob dieses Fachgutachten auch auf andere Bereiche ausgedehnt werden könne und dies sinnvoll wäre, z.B. für Wohnflächen.

Herr Geyer bestätigte, dass ein regionales Wohnungskonzept natürlich extrem sinnvoll sei vor dem Hintergrund, dass man sich zeitlich abstimme. Es dürfe nicht darauf hinauslaufen, dass die

Kommunen in ihren Erweiterungsmöglichkeiten beschnitten werden. Aber man müsse sich zumindest darauf verständigen, wenn es um die weitere Entwicklung gehe. Neben den Flächennutzungen müsse heute auch der Familienzyklus in der Wohnungsentwicklung mitgedacht werden. Das gehöre zwar nicht direkt zum heutigen Thema, sei aber ein wichtiges Feld, wo viel zusammen gearbeitet werden könne und müsse. Wenn Einfamilienhäuser dem Markt zur Verfügung gestellt werden sollen, müssen diese heute barrierefrei errichtet werden. Zudem müssten den Personen, die nicht mehr bedarfsgerecht in ihren Häusern wohnen können, bedarfsgerechte Wohnungen angeboten werden können. Die hierdurch frei werdenden Häuser könnten dann anderen Generationen angeboten werden. Wenn dieser Standard weiter bestehen solle, müsse ein Konsens auf interkommunaler Ebene erreicht werden.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, schlug die Beschlussfassung vor.

Abg. Windhuis meldete Bedenken gegen den Wortlaut „...durch die Kommunen der Bezirksregierung vorzulegen.“ an. Zudem haben ihn die Ausführungen zu den umweltfachlichen Steckbriefen dazu bewogen, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern: „Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt die Gutachten wie unter a) und b) des Beschlussvorschlages aufgeführt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die umweltfachlichen Steckbriefe ebenfalls der Bezirksregierung vorzulegen.“

Er ergänzte, dass der Ausschuss nichts beschließen müsse, was schon beschlossen worden sei. Das Gutachten sei schon der Bezirksregierung vorgelegt worden.

Herr Dr. Tengler stellte klar, dass die umweltfachlichen Steckbriefe Bestandteil des Gutachtens seien. Sie seien den Fraktionen am 22.03.2018 vom Landrat zugeschickt worden und würden auch als Bestandteil des Gutachtens der Bezirksregierung vorgelegt werden, wenn das Gemeinsame Fachgutachten offiziell der Bezirksregierung zugestellt werde.

Anmerkung der Schriftführung:

Das Schreiben an die Fraktionen ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, fragte nach, ob die Beschlussfassung so erfolgen solle.

Abg. Tendler fragte nach, ob keine Zustimmung, sondern nur eine Kenntnisnahme erfolgen solle.

Herr Dr. Tengler betonte, dass ein positives Votum des Ausschusses erwartet werde, nicht nur ein bloßes zur Kenntnisnehmen.

Abg. Tendler schloss sich dieser Aussage an.

Abg. Windhuis bemerkte, dass den Konzepten zugestimmt werden könne. Der Zusatz, „... die Verwaltung zu beauftragen ... „ solle gestrichen werden. Damit würde auch eine Vorlage an Kreisausschuss und Kreistag entfallen.

Herr Dr. Tengler wies darauf hin, dass die Bezirksregierung zwar Kenntnis von dem Gutachten habe; eine offizielle Übergabe erfolge aber erst nach dem politischen Votum. Insoweit sei eine formelle Kenntnisnahme bis in den Kreistag vorgesehen und notwendig.

Abg. Krauß schlug vor, die Beschlussfassung wie folgt zu ergänzen: „... der Bezirksregierung **offiziell** vorzulegen.“.

Abg. Windhuis beurteilte das Verhalten der Verwaltung als eigenartig. Das Fachgutachten sei schon im Internet für Jedermann öffentlich einzusehen. Jetzt solle das Gutachten noch „offiziell“ der Bezirksregierung vorgelegt werden. Dennoch erklärte auch er sich bereit, dem von Herrn Abg. Krauß ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen.